

**DACHVERBAND  
DER OBERÖSTERREICHISCHEN  
SELBSTHILFEGRUPPEN  
IM GESUNDHEITSBEREICH**



**DVSG**

Abs.: DVSG, Figulystraße 4a, A-4020 Linz/D., Oberösterreich

Figulystraße 4a  
A-4020 Linz/D.

An das

Präsidium des Nationalrates  
Parlament

1010 W i e n

Tel: (0732) 66 34 21-0  
Fax: (0732) 66 34 68-22

ff GESETZENTWURF  
139 -GE/19  
4. JAN. 1993  
4. 1. 93. Kendorfer

Linz, 18. Dezember 1992  
t/e

*H. Jauristyn*

Mit gleicher Post übersenden wir Ihnen fristgerecht die Vorschläge der Dachverbände aus Oberösterreich, Salzburg und Kärnten zur Verbesserung des Patientenrechtes zum Krankenanstaltengesetz.

Wir hoffen, daß unsere Wünsche bei der Endfassung Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Türk  
Geschäftsführer

Anlagen:

25 Kopien

3  
2  
1

Sprechtage: Montag 9.30 – 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr, Donnerstag 9.30 – 12.00 Uhr  
Außerhalb der Bürozeiten: Anrufbeantworter  
Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse Linz; Kontonummer: 0400-607620; Bankleitzahl: 20320

**Selbsthilfe  
Kärnten**Dachverband für  
Patienten- und  
Behinderten-  
SelbsthilfegruppenFromillerstraße 20  
9020 Klagenfurt  
Tel. 0 46 3 / 51 20 35 - 36/37  
Fax 0 46 3 / 51 20 35 - 18

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1010 W i e n

Klagenfurt, 1992-12-15

Sehr geehrter Herr Minister Ausserwinkler!

Die drei Dachverbände

Dachverband "Selbsthilfe Kärnten",  
vertreten durch Hrn. Mag. Christian Müller

Dachverband Salzburg "Salzburger Patienten-Forum",  
vertreten durch Fr. Renate Pongruber

und

Dachverband Oberösterreich "Dachverband der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich Oberösterreich"  
vertreten durch Hrn. Helmuth Türk

möchten dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ihre Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (allgemeines Begutachtungsverfahren GZ. 21.601/7-II/A/5/92) in bezug auf die Patientenrechte zur Kenntnis bringen.

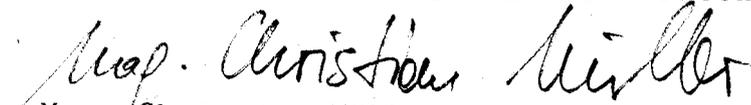
Alle drei Dachverbände wünschen sich eine effizientere und stärkere Formulierung der Patientenrechte in dem Entwurf zum Krankenanstaltengesetz. Da sich die Patientenrechts-Charta noch in Ausarbeitung befindet, sollte in diesem Entwurf zum Krankenanstaltengesetz ein Hinweis der Beachtung dieser Charta in bezug auf den intramuralen Bereich erfolgen. Eine weitere für uns akzeptable Möglichkeit ist überhaupt die Einbindung der Patientenrechts-Charta im ausgearbeiteten Text in diesem Entwurf und weiters sollte auch explizit ein Passus aufgenommen werden, der Selbsthilfegruppen als Interessensvertretung von spezifischen Patientengruppen einbindet.



Weiters dürfen wir noch einen sehr dringenden Appell an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, richten, dafür Sorge zu tragen, daß die Patientenrechte nach dem Entwurf von Herrn Univ. Prof. Dr. Johannes Pichler vom Institut für Rechtspolitik in Salzburg zur raschen Verwirklichung gelangen.

So hoffen wir nicht nur auf die Umsetzung der oben genannten Anliegen, sondern wünschen uns auch die Akzeptanz der Vorstellungen von Patientenrechten durch Patientengruppen in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Oberösterreich durch unsere politischen Entscheidungsträger.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
f. d. Dachverband "Selbsthilfe Kärnten"

  
Mag. Christian Müller

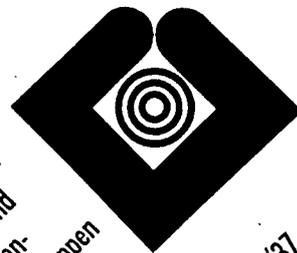
f. d. Salzburger Patienten-Forum

  
Renate Pongruber

f. d. Dachverband der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich Oberösterreich

  
Helmuth Türk



**Selbsthilfe  
Kärnten**Dachverband für  
Patienten- und  
Behinderten-  
SelbsthilfegruppenFromillerstraße 20  
9020 Klagenfurt

Tel. 0 46 3 / 51 20 35 - 36/37

Fax 0 46 3 / 51 20 35 - 18

Klagenfurt, 1992-12-15

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates!

Die drei Dachverbände

Dachverband "Selbsthilfe Kärnten",  
vertreten durch Hrn. Mag. Christian Müller

Dachverband Salzburg "Salzburger Patienten-Forum",  
vertreten durch Fr. Renate Pongruber

und

Dachverband Oberösterreich "Dachverband der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich Oberösterreich"  
vertreten durch Hrn. Helmuth Türk

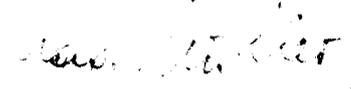
möchten dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ihre Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (allgemeines Begutachtungsverfahren GZ. 21.601/7-II/A/5/92) in bezug auf die Patientenrechte zur Kenntnis bringen.

Alle drei Dachverbände wünschen sich eine effizientere und stärkere Formulierung der Patientenrechte in dem Entwurf zum Krankenanstaltengesetz. Da sich die Patientenrechts-Charta noch in Ausarbeitung befindet, sollte in diesem Entwurf zum Krankenanstaltengesetz ein Hinweis der Beachtung dieser Charta in bezug auf den intramuralen Bereich erfolgen. Eine weitere für uns akzeptable Möglichkeit ist überhaupt die Einbindung der Patientenrechts-Charta im ausgearbeiteten Text in diesem Entwurf und weiters sollte auch explizit ein Passus aufgenommen werden, der Selbsthilfegruppen als Interessensvertretung von spezifischen Patientengruppen einbindet.

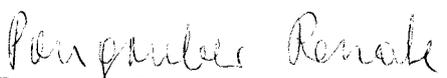
Weiters dürfen wir noch einen sehr dringenden Appell an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, richten, dafür Sorge zu tragen, daß die Patientenrechte nach dem Entwurf von Herrn Univ. Prof. Dr. Johannes Pichler vom Institut für Rechtspolitik in Salzburg zur raschen Verwirklichung gelangen.

So hoffen wir nicht nur auf die Umsetzung der oben genannten Anliegen, sondern wünschen uns auch die Akzeptanz der Vorstellungen von Patientenrechten durch Patientengruppen in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Oberösterreich durch unsere politischen Entscheidungsträger.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
f. d. Dachverband "Selbsthilfe Kärnten"

  
Mag. Christian Müller

f.d. Salzburger Patienten-Forum

  
Renate Pongruber

f. d. Dachverband der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich Oberösterreich

  
Helmuth Türk